



Bearbeitungshinweise für die Diplomarbeit Politikwissenschaft

- Die Diplomarbeit muss in deutscher oder englischer (nur wenn das Thema durch den Prüfungsausschuss in englischer Sprache genehmigt wurde) Sprache verfasst werden.
- Es sind **3 Exemplare der Diplomarbeit einzureichen!** Mind. eine Arbeit in gebundener Form - Art der Bindung frei wählbar **KEINE LOSEN BLATTSAMMLUNGEN!**
- Diplomarbeit ist **zusätzlich** in elektronischer Form **ENTWEDER**
 - **3x** eine DVD/CD **ODER**
 - **3x** ein USB-Stick im Format pdf
- Sie soll den Umfang von ca. 24.000 Wörtern (bei nicht mehr als 2.500 Zeichen pro Seite) nicht überschreiten. Gemäß dem Corporate-Design der Freien Universität Berlin ist **es nicht gestattet, das FU-Logo zu verwenden** (vgl. 1.1.3 letzter Satz des Leitfadens) https://www.fu-berlin.de/sites/corporate-design/downloads_container/cd_v2-2_band_1_handbuch.pdf
- Es gibt keine Vorgaben bzgl. Schriftart, Schriftgröße, Seitenrändern und Gestaltung des Deckblattes – die Benennung der Prüfer*innen ist erwünscht
- Die eidesstattliche Erklärung ist in einfacher Ausführung **separat** und **unterschrieben** mit der Arbeit einzureichen
- Die Arbeit kann am Abgabetermin zwischen 10 Uhr bis 13.00 Uhr im Prüfungsbüro abgegeben oder bis 24:00 Uhr in der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des **Poststempels/Einlieferungsbeleg**, letzteres erhalten Sie von der Post. Gerne kann auch der Briefkasten hier in der Ihnestr. 21, 3. Etage am Raum 320 bis 18 Uhr genutzt werden.
- Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO)
War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest (Vordruck online unter: http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_politikwissenschaft_neu/index.html) ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros einzuwerfen. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.
- Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit **beiden** Prüfer zu Beginn der Bearbeitungsfrist zu suchen.
- Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag muss die **schriftliche** Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer*innen beinhalten. **Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der BA-Arbeit gestellt werden!**

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!!!